



KANZLEI ■ SCHENK ■ BERLIN

STEUERBERATER DIPLOM-KAUFMANN (UNIV.) PH DR. RAINER SCHENK

Rechtsformwahl

Bedeutung der Rechtsformwahl

Die Entscheidung, in welcher Rechtsform das unternehmerische Engagement betrieben wird, ist zwingend und stellt bedeutende Weichen für die Entwicklung des Unternehmens.

Sie schafft wichtige Rahmenbedingungen
- nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Rechtsformwahl Grundlagen

- Zahl der Beteiligten (alleine oder mehrere)
- Finanzierung
- Flexibilität („von GbR bis AG“)
- Ausstiegsszenario
- Aufwand
- Außenwirkung
- Haftung
- Steuern (Anfangsverluste ?)
-

Die „richtige“ Rechtsform

GmbH

GbR

???

Einzel-
unternehmen

OHG

Ltd.

???

GmbH & Co KG

AG

KG

Rechtsform

Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft	Mischformen
<ul style="list-style-type: none">• Einzelkaufmann/ GbR• OHG• KG	<ul style="list-style-type: none">• GmbH• AG	<ul style="list-style-type: none">• GmbH & Co. KG• AG & Co. KG• KGaA

Personengesellschaften

Vorteile	Nachteile
<p>Hohe Flexibilität</p> <p>Gewinne und Verluste werden dem Gesellschafter unmittelbar zugerechnet</p>	<p>Persönliche Haftung mit dem gesamten Vermögen (Ausnahme begrenzte Haftung als Kommanditist möglich)</p> <p>Nur Gesellschafter dürfen die Gesellschaft leiten (Selbstorganschaft)</p>
<p>Billigste und einfachste Form einer unternehmerischen Gründung</p>	<p>Keine Beteiligung von VC</p>

Kapitalgesellschaft

GmbH	AG
<ul style="list-style-type: none">• Flexibel• Keine persönliche Haftung• Beteiligung von VentureCapital	<ul style="list-style-type: none">• Anteile handelbar• Weisungsunabhängigkeit des Vorstandes• Standing• Börsenfähig• Mitarbeiterbeteiligung• Keine persönliche Haftung• Beteiligung von VentureCapital
<ul style="list-style-type: none">• Stammkapital € 25.000• Anteile nicht handelbar, stets notarielle Beurkundung• Gesellschafter dürfen dem Geschäftsführer Weisungen erteilen, zudem Fremdorganschaft• Umfassende Informationsrechte der Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none">• Grundkapital € 50.000• Schwerfällig und reglementiert• Aufsichtsrat als Kontrollorgan• Geringer Einfluss der Hauptversammlung• Im Vergleich hohe Kosten

Wettbewerb der Gesellschaftsrechte

Die Rechts- und Parteifähigkeit ausländischer Gesellschaften ist seit den Entscheidungen Centros, Überseering und Inspire-Art des EuGH anerkannt.

Das heißt, dass auch eine englische Limited in Deutschland – wie eine GmbH – unter ihrer Firma eigene Rechte geltend machen kann.

Akzeptanz der Limited?

- bei Banken
- bei Geschäftspartnern
- International
- Seriosität ?
- dennoch viele Gründungen
- Reformbestrebungen in Deutschland (z. B. MoMiG)

Vergleich GmbH/Ltd. I

- Gründung -

	Limited	GmbH
Mindeststammkapital	1 £ pro Gesellschafter	25.000 €
Kosten (Vorratsgesellschaft)	Ab 180 £ (439 £)	Mindestens 500 € (2.500 €)
Dauer	wenige Tage	2-3 Wochen
Unterkapitalisierung	nein	Haftung möglich
Sachgründung	keine Prüfung Werthaltigkeit	Prüfung Werthaltigkeit
„Vorratsgesellschaft“	keine Kontrolle des Kapitals	Kontrolle des Kapitals

Vergleich GmbH/Ltd. II

- Anwendbares Recht bei der Ltd. -

	englisches	deutsches	Recht
Gründung	x		
Kapitalersatzrecht	x		
Gesellschaftsstreitigkeiten/ Auseinandersetzung	x		
Liquidation	x		
Steuern		x	
Eintragung der deutschen Zweigniederlassung		x	
Insolvenz	Prioritätsprinzip		

Limited

- **Anteilsübertragung**
 - kein Notar erforderlich
 - stamp duty reserve tax 0,5 %, die der Erwerber zu zahlen hat
- **Umstrukturierungen**
- **Mitbestimmung**

Rechtsformwahl & Steuern

- **Kapitalgesellschaften**
 - Eigenes Körperschaftsteuersubjekt
 - Steuerbelastung ab 2008 im Idealfall bei Thesaurierung inkl. Gewerbesteuer unter 30 %
 - Restriktionen wegen vGA-Problematik
- **Personengesellschaften**
 - Transparenzprinzip, Besteuerung grds. mit Steuersatz des Gesellschafters
 - Thesaurierungsmodell ab 2008
- **Auswirkungen der Unternehmensteuerreform auf die Rechtsformwahl**

Rechtsformwahl - Fazit

Die richtige Rechtsform für gesamte Betriebsdauer?

- Frage des Einzelfalls und der wirtschaftlichen Entwicklung
- Späterer Wechsel möglich – Kosten-Nutzenvergleich?
- Frage sollte nicht nur bei Gründung, sondern immer wieder gestellt werden – veränderte Verhältnisse und rechtliche Rahmenbedingungen?